

Jahresbericht 2004

der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)

Seit dem 01. Jan. 2004 nimmt Hessen für die Dauer von 2 Jahren den LABO-Vorsitz turnusgemäß wahr. Der Vorsitz wird danach von Mecklenburg-Vorpommern übernommen.

Im Berichtszeitraum wurden die 25. LABO (17./18. März 2004) und die 26. LABO (28./29. Sept. 2004) durchgeführt. Darüber hinaus fand am 13. Mai 2004 eine Sitzung der LABO auf Abteilungsleitersebene zum Stand der EU-Bodenschutzstrategie statt.

Die 63. UMK hat beschlossen, der MPK vorzuschlagen, künftig acht Arbeitsgremien zu bilden; zu diesen wird auch die LABO gehören. Auftragsgemäß hat die LABO der UMK am 15. Dez. 2004 einen intern abgestimmten Vorschlag für die Struktur ihrer zweiten Ebene vorgelegt; dieser sieht die Einrichtung von drei ständigen Ausschüssen (Recht; vorsorgender Bodenschutz, Altlasten) zur kontinuierlichen Bearbeitung der Projekte vor.

Die LABO hat sich 2004 insbesondere mit folgenden **fachlichen Aufgaben/Themen** befasst:

➤ **EU-Bodenschutzstrategie**

Wie im Jahresbericht 2003 der LABO (UMK-Umlaufbeschluss 20/2003) dargestellt, nimmt sich die EU verstärkt Fragen des Bodenschutzes an. Die 63. UMK (TOP 10) nahm den Bericht der LABO betreffend EU-Bodenschutzstrategie zur Kenntnis und bat diese, die **weitere Entwicklung der EU-Bodenschutzstrategie** vor dem Hintergrund des Bundesratsbeschlusses vom 21. Juni 2002 (Drs. 431/02) **fachlich** zu begleiten. Im Jahr 2004 entwickelte die LABO hierzu folgende Aktivitäten:

- Die von der EU-Kommission organisierten Technical Working Groups (TWG; Kontamination, Erosion, Bestandsaufnahme/Monitoring, Forschung, organisches Material) erarbeiteten 2003/2004 unter Anleitung des Advisory Forums (AF) zu den einzelnen Themenbereichen aktuelle Sachstandsberichte und formulierten wesentliche, noch zu beantwortende Fragen an das AF; Vertreter der LABO wirkten in den TWG's und dem AF unmittelbar fachlich mit.
- Die LABO erarbeitete vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der EU-Bodenschutzstrategie im Rahmen der TWG- und des AF-Arbeiten eine „Fachliche Position zur zukünftigen EU-Bodenschutzstrategie“ (Stand: 08. Sept. 2004), in der sie insbesondere anregt, einheitliche Regelungen zur Harmonisierung der Erfassung und Bewertung von Bodenzuständen und Bodengefährdungen mittels Inventur, Monitoring sowie zum Datenaustausch vorrangig vorzusehen. Die „Fachliche Position“ wurde in ihrer englischen Version an die EU-Kommission zur Veröffentlichung weitergeleitet.
- Gemäß Beschluss der 25. LABO hat der LABO-Vorsitzende der EU-Kommission am 30. März 2004 das spezifisch fachliche „Statement on the EU's soil-protection strategy: Greater attention should be paid to the subjects of acidification and eutrophication“ (Stärkere Beachtung von Versauerung und Eutrophierung) übersandt.
- Die EU-Kommission hat ab 2003 ihre Arbeiten zur Novellierung der EU-Klärschlammrichtlinie (1986) als Teil der EU-Bodenschutzstrategie intensiviert. Ein LABO-Vertreter arbeitet in der deutschen Gruppe unter Leitung des BMU-Vertreters mit.

Am 13. Feb. 2004 hat die LABO eine fachliche Stellungnahme zum „Draft discussion document for the ad hoc meeting on biowastes and sludges“ erarbeitet. Darüber hinaus hat die LABO eine fachliche Stellungnahme zu den Forschungsberichten „Organics in sewage sludge“ (Leschber, 2004) und „Trace elements and organic matter“ (Utermann et al., 2004)“ mit Datum 19. Okt. 2004 erstellt. Beide Stellungnahmen wurden der EU-Kommission zugeleitet.

Die EU-Kommission kündigte inzwischen an, bis Ende 2005 eine zweite Mitteilung zur „EU-Bodenschutzstrategie“ vorzulegen, die ggf. mit einem Richtlinienentwurf (Monitoring, Klärschlamm/Bioabfall; Rahmenvorgaben) verbunden sein könnte. Dies gab der LABO Anlass, der 34. ACK (TOP 26) / 63. UMK (TOP 10) zu berichten. Die UMK nahm den Bericht der LABO zur Kenntnis.

➤ **Cross Compliance**

Ab dem Jahr 2005 werden Direktzahlungen der EU an landwirtschaftliche Betriebe an die Einhaltung von Verpflichtungen durch die Betriebsinhaber gekoppelt. Hierzu zählen auch die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand im Rahmen des Artikels 5 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003. Dafür haben die Mitgliedstaaten auf nationaler und regionaler Ebene nach dem in Anhang IV dieser Verordnung vorgegebenen Rahmen Mindestanforderungen festzulegen.

Die Verordnung über die Grundsätze der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (Direktzahlungsverpflichtungenverordnung – DirektZahlVerpflV) vom 04. Nov. 2004 ist im BGBl. I S. 1778 ff. veröffentlicht und am 1. Jan. 2005 in Kraft getreten.

Das Gesetz zur Regelung der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen durch Landwirte im Rahmen gemeinschaftlicher Vorschriften über Direktzahlungen (Direktzahlungsverpflichtungsgesetz – DirektZahlVerpflG) vom 21. Juli 2004 (BGBl. I S. 1767) sieht in § 2 Abs. 1 Satz 2 die Einteilung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Grad der Wasser- oder Winderosionsgefährdung (Erosionsgefährdung) ab dem 01. Jan. 2009 vor.

Die LABO begleitet den entsprechenden Prozess (u.a. durch unmittelbare Mitwirkung eines Vertreters) kontinuierlich und hat sich auch im Berichtszeitraum mit fachlichen Stellungnahmen unmittelbar beim BMVEL eingebracht.

➤ **Bundesweite Kennzahlen zur Altlastenstatistik**

Das BBodSchG sieht unmittelbar keine bundeseinheitliche Altlastenstatistik vor. Die eingeführten Erhebungs-Perioden, die Erfassungsregelungen und die eingespielte Praxis in den Ländern führen zuweilen zu Angaben mit unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten, zu fehlenden Angaben bei einzelnen Merkmalen und zu abweichenden Begriffsauslegungen.

In mehreren Bundesländern werden die Altlastenkataster zurzeit überarbeitet und an die Regelungen des BBodSchG angepasst; die Aktualisierung der Daten ist z.T. ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Im Laufe dieser Entwicklung werden vollständige und einheitliche Angaben zu den ausgewählten Kennzahlen der Altlastenstatistik angestrebt. Dabei ist es erklärtes Ziel der LABO, die notwendigen Daten mit möglichst geringem Aufwand erfassen zu können und damit den entsprechenden Umsetzungsaufwand gering zu halten. Dies wird zukünftige bundesweite Abfragen erleichtern und zu einer harmonisierten Betrachtung beitragen.

➤ **Nationale Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes**

Die LABO hat sich anlässlich ihrer 25. Sitzung mit der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes befasst und am 23. März 2004 hierzu Stellung gegenüber dem Bund/Länder-Arbeitskreis Nachhaltige Entwicklung (BLAK-NE) genommen.

Auf Grundlage der Beschlüsse der 33. ACK und 62. UMK ist der Vorsitzende des BLAK-NE mit Schreiben vom 13. Mai 2004 an den LABO-Vorsitz herangetreten und hat gebeten, die Indikatoren „Flächenverbrauch“, „Stickstoffüberschuss“, „Schwermetalleintrag“ und „Säure- und Stickstoffeintrag“ zum Teil gemeinsam mit anderen UMK-Arbeitsgremien weiterzuentwickeln. Die 26. LABO hat dem BLAK-NE auf Arbeitsebene fachliche und z.T. koordinierende Ansprechpartner benannt.

➤ **Optimierung der Zusammenarbeit zwischen DIN und LABO**

Das DIN hat wesentliche methodische Grundlagen für Anhang 1 BBodSchV erarbeitet und wirkt weiterhin erheblich im Bereich der normenorientierten bodenbezogenen Methodenentwicklung mit.

Das DIN ist auch an der Entwicklung der Europäischen Normen im Rahmen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) und hier im Normungsgremium CEN TC 345 „Soil quality“ beteiligt. Dieses Gremium beabsichtigt die Normungstätigkeit der EU zu harmonisieren und zeitnah auf die Anforderungen der Europäischen Bodenschutzstrategie auszurichten. Außerdem ist das DIN im Normungsgremium des ISO/TC 190 „Bodenbeschaffenheit“ vertreten. Die bodenbezogenen Arbeiten des DIN-NAW werden via Länderfinanzierungsprogramm „Wasser und Boden“ finanziell unterstützt.

Anlässlich ihrer 25. Sitzung hat die LABO daher mit einem DIN-Vertreter künftige Arbeitsschwerpunkte und Optimierungsmöglichkeiten besprochen. Das LABO-Leitungsgremium wird seitdem unmittelbar über relevante Normungsvorhaben informiert.

➤ **Geringfügigkeitsschwellen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)**

Die 26. ACK hatte die LAWA beauftragt, eine aktualisierte Liste der Geringfügigkeitsschwellenwerte für die Beurteilung eines Grundwasserschadens zu erstellen. Diesem Auftrag ist die LAWA mit der Erarbeitung des Berichts „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser“ und der zugehörigen Datenblätter nachgekommen.

Nachdem die fachlich betroffenen Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften (LAWA, LAGA und LABO) dem Bericht in ihren Herbstsitzungen zugestimmt hatten, hat die UMK im Umlaufverfahren 20/2004 der Veröffentlichung des Berichts mit den Datenblättern zugestimmt.

Die LABO ist derzeit damit befasst, einen Verfahrensvorschlag zum Umgang mit den aktuellen Geringfügigkeitsschwellenwerten bei den in Betracht kommenden Anwendungsbereichen des Bodenschutzes zu erarbeiten.

➤ **Vereinbarung der Länder mit beteiligten Akkreditierungsstellen zur Zusammenarbeit bei der Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich**

Im Rahmen der Umsetzung o.g. Vereinbarung (Beschluss der 55. UMK, TOP 5) bildet der Koordinierungsausschuss Umwelt im Einvernehmen mit den Ländern einen Gutachterpool. Das deutsche Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH (DAP) sowie die deutsche Akkreditierungsstelle Chemie GmbH (DACH) haben hierzu eine Liste von Begutachtern/Sachverständigen zusammengestellt, die in den gemeinsamen

Pool berufen werden sollen. Die LABO hat zu dieser Liste unter Berücksichtigung der „Anforderungen an Fachbegutachter des gemeinsamen Gutachterpools“ am 29. März 2004 Stellung genommen.

Daneben wirkt die LABO bei der Einführung des Recherchesystems Messstellen und Sachverständige (ReSyMeSa) mit.

➤ **Publikationen der LABO bzw. mit ihrer Beteiligung**

Die Mitwirkung der LABO an diversen Publikationen trägt zum harmonisierten Vollzug des Bodenschutzes in den Ländern bei. Im Berichtszeitraum hat die LABO folgende Publikationen abschließend beraten:

- **Handlungsempfehlungen zur Gefahrenabwehr bei Bodenerosion durch Wasser (BVB)**

Die 25. LABO hat die aus dem Länderfinanzierungsprogramm „Wasser und Boden“ geförderten Handlungsempfehlungen zur Kenntnis genommen und sieht diese als eine geeignete fachliche Grundlage im Bereich der Gefahrenabwehr an.

- **ITVA – „Handlungsempfehlung Nachsorge und Überwachung von sanierten Altlasten“**

In Analogie zu den BVB-Handlungsempfehlungen hat die 26. LABO auch die ITVA-Handlungsempfehlung als eine geeignete fachliche Informationsgrundlage angesehen. Auch dieses Papier wurde aus dem Länderfinanzierungsprogramm „Wasser und Boden“ gefördert.

- **Flächenhafte Darstellung punktbezogener Daten über Stoffgehalte in Böden**

Ein Ad-hoc-Unterausschuss der LABO hatte den Auftrag, Empfehlungen für die Anwendung von Auswerteverfahren zur flächenhaften Darstellung von punktuell erhobenen Stoffgehalten der Böden zu erarbeiten. Er initiierte und begleitete dazu das Vorhaben „Geostatistische und statistische Methoden und Auswerteverfahren für Geodaten mit Punkt- und Flächenbezug“, das im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms „Wasser und Boden“ gefördert und vom Institut für Geoinformatik der Universität Münster durchgeführt wurde.

Der Bericht „Flächenhafte Darstellung punktbezogener Daten über Stoffgehalte in Böden“ fasst die Ergebnisse dieses Vorhabens zusammen und bildet den Brückenschlag zur Anwendung statistischer und geostatistischer Verfahren in den Vollzugsaufgaben des Bodenschutzes.

Da die 26. LABO in den Ergebnissen eine weitere geeignete Grundlage für die Entwicklung von Vollzugsregelungen zur BBodSchV durch die Länder sieht, hat sie deren Berücksichtigung empfohlen. Parallel wurde die Zustimmung der ACK zur Veröffentlichung auf der Internetseite der LABO eingeholt (UMK-Umlaufverfahren 24/2004; Abschluss ohne Einsprüche).

- **Bewertungsgrundlagen für Schadstoffe in Altlasten – Informationsblatt für den Vollzug**

Die 24. LABO hatte ein vom ständigen Ausschuss „Altlasten“ erarbeitetes Informationsblatt mit Prüfwert-Vorschlägen für 47 Stoffe und Stoffgruppen für den Wirkungspfad Boden-Mensch bzw. den aktuellen Arbeitsstand (stoffbezogene Berechnungen) verabschiedet. Zwischenzeitlich wurde das Informationsblatt nochmals –u.a. bzgl. aktueller Analyseverfahren- ergänzt.

Die 26. LABO hat daher beschlossen, die Zustimmung der ACK zur Veröffentlichung des Informationsblattes als Arbeitshilfe für den Vollzug einzuholen; diese liegt zwischenzeitlich vor (UMK-Umlaufverfahren 25/2004; Abschluss mit Protokollerklärung des Landes Baden-Württemberg).

im HMULV gespeichert unter:

N:\abt3\ref3_09\4all.ref\labo-gesch-st\Bund-Laender-Gremien\Umlaufbeschluesse\0504-UMK-LABO-Jahresbericht-Anlage-290405.doc